

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1426

## Ausländer- und Integrationspolitik: Bezeichnung einer Ansprechstelle

---

### 1. Erwägungen

In einem Schreiben an die Kantonsregierungen vom 15. April 2003 empfiehlt die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) auf Ersuchen der Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) den Kantonen und Gemeinden im Bereich der Ausländer- und Integrationspolitik Ansprechstellen für Integrationsfragen zu bezeichnen. Um die Integrationspolitik in den Agglomerationen systematischer und zielgerichteter angehen zu können, seien Strukturen bereit zu stellen, welche die Integrationsbemühungen in den Kantonen und den Gemeinden vernetzen und gleichzeitig die Koordination mit den Bundesstellen gewährleisten. Die Kantone werden auch im Hinblick auf das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) eingeladen, Ansprechstellen für Integrationsfragen zu bezeichnen. Die Botschaft des Bundesrates vom 8. März 2002 zum Entwurf des genannten Bundesgesetzes sieht eine Koordination der Integrationsbemühungen auf der Ebene des Bundes sowie im Verhältnis der Kantone vor.

Im Sinne einer pragmatischen Umsetzung der Empfehlungen der TAK ist es möglich und sinnvoll, bereits bestehende Verwaltungsstellen mit dieser Aufgabe zu betrauen. Auf die Schaffung einer speziellen Dienststelle soll in Anbetracht der fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen verzichtet werden. Somit ist eine bereits bestehende Dienststelle in der kantonalen Verwaltung als Ansprechstelle zu bezeichnen. Nach der geltenden Sachgebietszuteilung (s. Anhang zum RVOG) befassen sich bereits verschiedene Dienststellen mit Problemen der Integration von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere die Abteilung Ausländerfragen im Amt für öffentliche Sicherheit (Ausländerwesen) und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (ausländische Arbeitskräfte). Daneben gibt es weitere Dienststellen, die sich im Rahmen ihrer Aufgaben ebenfalls mit Ausländer- und Integrationsfragen befassen (z.B. das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, das Amt für Justiz und das Amt für Volksschule und Kindergarten).

Aufgrund der bereits bestehenden Strukturen und Aufgabenbereiche ist es sinnvoll und zweckmässig, das **Amt für öffentliche Sicherheit** (Abteilung für Ausländerfragen) als Ansprechstelle für Integrationsfragen einzusetzen.

### 2. Beschluss

Gestützt auf die Botschaft des Bundesrates vom 8. März 2002 zum Entwurf für ein neues Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), das Schreiben der Konferenz der Kantonsre-

gierungen (KdK) vom 15. April 2003 und die Empfehlungen der Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) an Bund, Kantone und Gemeinden vom November 2002

2.1 Das Amt für öffentliche Sicherheit (Abteilung für Ausländerfragen) wird als Ansprechstelle für Integrationsfragen im Bereich der Ausländer- und Integrationspolitik bestimmt.

2.2 In seiner Funktion als Ansprechstelle hat das Amt für öffentliche Sicherheit die Integrationsbemühungen innerhalb des Kantons zu vernetzen und die Koordination mit den Bundesstellen und den Dienststellen auf kantonaler und kommunaler Ebene zu gewährleisten.



Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

#### **Verteiler**

Regierungsrat

Staatskanzlei (3) Stu, Sch, Ast

Departemente

Amt für öffentliche Sicherheit

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für Justiz

Amt für Volksschule und Kindergarten

Konferenz der Kantonsregierungen, Amthausgasse 3, Postfach, 3000 Bern 7